

■ FORMALERSCHLIESSUNG TROTZ COVID-19 – (WIE) GEHT DAS? EINSCHRÄNKUNGEN UND LÖSUNGSANSÄTZE

von *Bernhard Schubert*

Zusammenfassung: Die formale Erschließung von Ressourcen als eine der bibliothekarischen Kerntätigkeiten schlechthin ist in der Krise, und zwar nicht erst seit Corona. Welche zusätzlichen Erschwernisse die Pandemie für die Tätigkeit birgt, und welche niederschweligen Maßnahmen denkbar sind, um diesen zu begegnen, ist Gegenstand dieses Aufsatzes.

Schlagwörter: formale Erschließung; COVID-19; Auswirkungen; Maßnahmen

DESCRIPTIVE CATALOGUING DESPITE COVID-19 – (HOW) DOES THAT WORK? RESTRICTIONS AND APPROACHES

Abstract: Descriptive cataloguing of resources as one of the foundations of librarianship is in crisis, but it has been since before Corona. This paper describes the additional difficulties the field faces in light of the pandemic, and suggests low threshold measures to address them.

Keywords: descriptive cataloguing; COVID-19; impact; measures

DOI: <https://doi.org/10.31263/voebm.v73i3-4.5372>

© Bernhard Schubert



Dieses Werk ist – exkl. einzelner Logos und Abbildungen – lizenziert unter einer [Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International](#)-Lizenz

1. Formalerschließung 2020: eine Bestandsaufnahme

Allen Unkenrufen zum Trotz ist die formale Erschließung von Ressourcen nach wie vor ein Kerngeschäft von Bibliotheken und stellt als solches ein wesentliches Fundament für die Auffindbarkeit und damit Benutzbarkeit der Bestände dar. Etliche von den im Bereich operativ tätigen Bearbeiter*innen oft unbeeinflussbare Umbrüche haben in den letzten Jahren allerdings zu erschwerten Arbeitsbedingungen geführt, wie ich gemeinsam mit anderen sowohl hier (Beiler et al.) als auch alleine andernorts (Schubert) bereits ausführlich dargelegt habe.

Zu ähnlichen Einschätzungen gelangt man unter anderem auch in Deutschland (Wiesenmüller) sowie in den Vereinigten Staaten (Edmunds, *Roadmap to Nowhere* sowie *Zombrary Apocalypse* – zwei exzellente, wenn auch polemische Auseinandersetzungen mit den Problemen, denen sich der Arbeitsbereich ausgesetzt sieht, die leider nicht mehr online abrufbar sind). Die Formalerschließung befindet sich demnach in einer durch externe Einflüsse – unzeitgemäße Werkzeuge, veraltete Datenformate, steigender Abstraktionsgrad in den eingesetzten Regelwerken – herbeigeführten Krise, die 2020 durch die Corona-Pandemie noch zusätzlich verschärft wurde.

2. Negative Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsbereich

Um herauszufinden, welche Auswirkungen Corona auf die Formalerschließung hat, habe ich mit den Mitgliedern der VÖB-Kommission für Formalerschließung am 26.11.2020 eine Erhebung durchgeführt, welche pandemiebedingten Erschwernisse die Arbeit besonders negativ beeinflussen, und welche Lösungsansätze es geben kann, diesen produktiv zu begegnen. In einem Punkt war man sich jedenfalls unmissverständlich einig: Formalerschließung ist durch das Coronavirus (noch) schwieriger geworden. Die Gründe dafür lassen sich dabei in allgemeine – also nicht erschließungs-spezifische – und spezifische unterteilen.

2.1. Allgemeine Faktoren

Bevor ich zu denjenigen Problembereichen komme, die die Formalerschließung speziell betreffen, möchte ich erläutern, welche allgemeinen Erschwernisse die Erschließungstätigkeit ebenfalls maßgeblich beeinflussen. Es sind dies in erster Linie Herausforderungen in den Bereichen Infrastruk-

tur und Kommunikation, deren negative Auswirkungen aber die Situation der meisten Büroarbeitskräfte betreffen dürften.

Ich beginne mit dem größten Problembereich – es ist dies wenig überraschend die Infrastruktur: Formalerschließung bedeutet heutzutage die Eingabe von Metadaten mit und in digitalen, oft (aber nicht immer) cloudbasierten Systemen. Die Voraussetzung für die Tätigkeit ist also zum einen ein Endgerät, das Mitarbeiter*innen befähigt, Eingaben vorzunehmen, zum anderen ein Internetanschluss, über den diese Eingaben an die Stelle gelangen können, an der sie eigentlich gespeichert werden sollen. Solange vor Ort gearbeitet werden kann, wird diese Infrastruktur von der jeweiligen Einrichtung zur Verfügung gestellt – sobald dies aber beispielsweise durch einen Lockdown oder die Entscheidung einer Einrichtung, dass Mitarbeiter*innen als Vorsichtsmaßnahme gar nicht mehr/nur in verringerter Zahl/nur in abwechselnden Teams vor Ort arbeiten dürfen, verhindert wird, stellt sich die Lage anders dar.

Sobald Formalerschließung im Homeoffice bzw. via Teleworking erfolgen muss, ist keinesfalls gesagt oder darf davon ausgegangen werden, dass Mitarbeiter*innen privat erstens über passende Endgeräte und zweitens über einen ausreichend schnellen und stabilen Internetanschluss verfügen. Eine derartige Erwartungshaltung ist insofern besonders unangebracht, als der Status des Internets als Allgemeingut (wie beispielsweise Wasser oder elektrischer Strom) nach wie vor (auch international) nicht vollends geklärt ist, bzw. als der in Österreich geltende vorgeschriebene „Universaldienst“ (geregelt im Telekommunikationsgesetz 2003 § 26 sowie in der dazugehörigen Universaldienstverordnung) so ausgelegt wird, dass eine berufliche Nutzung dieses gesetzlichen garantierten Serviceniveaus in der Formalerschließung nur minimalen Anforderungen genügt. Die RTR spricht hierbei von 2 Mbit/s als ausreichend „funktional“ in der geltenden Auffassung (Wie komme ich zu einem Breitbandanschluss?).

Selbst wenn aber die entsprechende Infrastruktur grundsätzlich privat zur Verfügung steht, bleibt die Frage offen, ob und wie Privatpersonen die Kosten für diese tragen sollen – nur zu verlockend ist es unter Umständen, an dieser Stelle Fixkosten (auch mittelbar in Form gesteigerter Stromkosten) auf Arbeitnehmer*innen abzuwälzen. Hier ist unbedingt ein angemessener Interessenausgleich zu erzielen. Unter Umständen machen abgesehen von grundsätzlichen technischen Einschränkungen aber auch strenge IT-Security-Auflagen von Seiten der Einrichtung Remote-Arbeit mittels privater Ausrüstung unmöglich.

Der zweite allgemeine Problembereich, den ich näher ausführen möchte, ist die Kommunikation bzw. der Austausch mit Kolleg*innen – etwa um Ka-

talogisierungsfragen oder Formatumsetzungen zu besprechen –, der ebenfalls durch notwendige Corona-Schutzmaßnahmen mitunter erheblich erschwert bis fast verunmöglicht wird (sofern die erforderliche private Infrastruktur mangelhaft ist oder gänzlich fehlt). Selbst wenn die erforderliche Ausrüstung vorhanden ist, müssen nichtsdestotrotz auch entsprechende Werkzeuge zur Ermöglichung der Kommunikation – etwa Microsoft Teams, Cisco Webex, GoToMeeting, Zoom etc. – zur Verfügung gestellt werden, die aber erfahrungsgemäß selten für kurzfristige, spontane Gespräche genutzt werden, obwohl sie grundsätzlich die Möglichkeit dazu böten. Bei der Tätigkeit vor Ort findet solcher Austausch oft informell statt, wenn sich zufällig die Gelegenheit dazu bietet – was im virtuellen Raum so üblicherweise nicht passiert.

Was jedenfalls nicht bzw. nur unter großem Aufwand möglich ist, ist eine Ressource zwecks Beschreibung dieser unkompliziert kooperativ zu analysieren, doch dazu später mehr. Trotzdem ist die Bilanz in diesem Zusammenhang eine nicht ausschließlich negative: Gerade große Einrichtungen mit zahlreichen Standorten haben nun die Möglichkeit, trotz einer heterogenen Bürosituation gemeinsame Meetings ohne großen Aufwand für einzelne Mitarbeiter*innen durchzuführen.

In diesem Zusammenhang soll allerdings noch ein Punkt Erwähnung finden, der neuerdings eine bisher in diesem Ausmaß nicht dagewesene Rolle spielt: die (logistische) Koordination unter Kolleg*innen. Im Gegensatz zur bisherigen Praxis ist es nun zu allen Zeiten unbedingt erforderlich, einen genauen Überblick zu haben, wer wann wo arbeitet, und in welchen sich nicht überschneidenden Teams das passiert. Das bedeutet einen erheblichen Mehraufwand für die Planung der Anwesenheitszeiten und Zuteilung zu Teams, der zusätzlich zu den regulären Tätigkeiten regelmäßig anfällt und somit Kapazitäten bindet.

2.2. Spezifische Faktoren

Nun aber zu den Faktoren, die sich genuin aus der Erschließungstätigkeit selbst ergeben und daher eine ganz besondere Herausforderung für den Arbeitsbereich darstellen, die aber alle im Endeffekt um ein einziges, schwierig zu lösendes Problem kreisen: Formale Erschließung ist nach wie vor in erster Linie die Arbeit an der Ressource selbst, das heißt die Arbeit am wie auch immer gearteten Objekt. Daraus ergeben sich im Zusammenhang mit Homeoffice bzw. wechselnden Teams im Wesentlichen zwei große Hindernisse, die die Erschließungstätigkeit betreffen.

Das erste Hindernis ist die Tatsache, dass die Erschließung einer (nicht im Fernzugriff digital verfügbaren) Ressource nur vollständig möglich ist,

wenn diese Ressource physisch zugänglich ist. Dem RDA-Grundsatz, dass eine Ressource so beschrieben werden soll, wie diese sich selbst darstellt (RDA 0.3.4.3), kann nur entsprochen werden, wenn diese auch vollständig begutachtet werden kann. Das setzt das Vorhandensein dieser Ressource am Arbeitsplatz voraus, und bereits an diesem Punkt wird die Arbeit je nach den durch die dienstgebende Einrichtung geltenden Bedingungen möglicherweise komplett verhindert: Ist nicht vorgesehen, dass zu bearbeitende Ressourcen die Einrichtung verlassen dürfen, dann kann die erschließende Kerntätigkeit von zu Hause aus nicht durchgeführt werden. Selbst wenn dies ermöglicht wird, ist der logistische Aufwand für Mitarbeiter*innen schnell unzumutbar: Wie sollen zahlreiche Ressourcen von der Dienststelle in den privaten Wohnbereich transportiert werden – insbesondere dann, wenn kein privates Kraftfahrzeug zur Verfügung steht?

Da das auch den Verantwortlichen bewusst ist, sollen privat oftmals Ausweichtätigkeiten durchgeführt werden, die sich in der Regel auf Datenkorrekturen beschränken – das ist das zweite Hindernis, das eher in der Natur dieser Tätigkeit selbst begründet ist. Umfangreiche Fehlerlisten werden erzeugt und verteilt, um den Umstand, dass die Arbeit am Objekt nicht möglich ist, zu kompensieren. Aber abgesehen davon, dass auch Fehler unter Umständen nur korrigiert werden können, wenn Ressourcen tatsächlich eingesehen werden können, ist es rein von der Arbeitsgestaltung her nicht zumutbar, tage- und wochenlang kontinuierlich eintönige Datenkorrekturen durchführen zu müssen. Hier kommen maßgeblich auch die eingangs erwähnten, oft unzureichenden Werkzeuge und Systeme ins Spiel, mit denen in der Formalerschließung mangels echter Alternativen gearbeitet werden muss. Mangelhafte Möglichkeiten der Automatisierung und ähnlich mangelhafter Bedienkomfort beeinflussen bereits die reguläre Tätigkeit negativ und treten bei gleichförmigen Korrekturarbeiten umso stärker zu Tage.

3. Lösungsansätze

Was kann getan werden, um Abhilfe zu schaffen? Auch mit dieser Frage hat sich die VÖB-Kommission für Formalerschließung auseinandergesetzt, und auch hier lassen sich die Maßnahmen in solche von eher allgemeiner Natur und solche, die konkret die Formalerschließung betreffen, einteilen. Es wird nicht überall möglich sein, sämtliche hier vorgelegten Empfehlungen umzusetzen, dennoch sollte dies als dringender Appell verstanden werden, ein bereits im Vorhinein stark belastetes Segment von Bibliotheksmitarbeiter*innen gezielt und möglichst breit zu unterstützen.

3.1. Allgemeine Maßnahmen

Als vordringlichstes allgemeines Problem hatte ich die Infrastruktur genannt, und hier muss selbstverständlich auch bei den Maßnahmen angesetzt werden: Es empfiehlt sich, in portable Ausrüstung – Laptops mit Docking-Stations beispielsweise – zu investieren, damit Bearbeiter*innen im Idealfall ihr Vor-Ort-Gerät samt entsprechender Software-Umgebung und Konfiguration auch von zu Hause aus – privates Internet vorausgesetzt – in identischer Art und Weise nutzen können. Eine Maßnahme, die keine Investitionen erforderlich macht, ist das Schaffen einer Möglichkeit, Hardware im Bedarfsfall unkompliziert ausleihen zu können. So ist auch gewährleistet, dass die Zeit im Homeoffice produktiv genutzt werden kann, wenn kein zusätzliches Budget für den Ankauf neuer Ausrüstung zur Verfügung steht.

Womit wir auch schon bei der zweiten allgemeinen Herausforderung wären, nämlich der erschwerten Kommunikation. Hier müssen wie bereits erwähnt Werkzeuge zur Verfügung gestellt werden, die dann aber in weiterer Folge allen Mitarbeiter*innen zugutekommen sollen. Es ist nicht zielführend, nur einem Teil der Belegschaft Mittel und Wege zum gemeinsamen Austausch an die Hand zu geben, einen anderen aber von diesen auszuschließen. Dazu gehört auch, dass niederschwellige Anleitungen oder Einschulungen in diese Werkzeuge angeboten werden, die auch für weniger technikaffine Personen geeignet sind – besonders wichtig ist dies beispielsweise bei der gemeinsamen Verwendung von Netzlaufwerken. Es empfiehlt sich, auf einen Mix von Tools zu setzen, die beim Bedienkomfort bzw. bei den Funktionalitäten verschiedene Niveaus berücksichtigen. Regelmäßiger Austausch in Form von virtuellen Jour fixes ist darüber hinaus nicht nur zur Koordination der Tätigkeiten sinnvoll, sondern auch, um Gefühlen der Vereinsamung und Isolation während der Krise entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang ist letztlich auch die Art und Weise, wie kommuniziert wird, von großer Bedeutung: Die Kommunikation muss – gerade zwischen dem mittleren Management bzw. der Leitungsebene und den Bearbeiter*innen – wertschätzend erfolgen. Es ist gänzlich unangebracht, wenn hier Skepsis oder Misstrauen mitschwingen, was den Umfang und die Qualität der gezwungenermaßen im Homeoffice durchgeführten Tätigkeiten betrifft. Falsche Erwartungshaltungen – etwa hinsichtlich der technischen Ausstattung von Mitarbeiter*innen oder der Menge an bzw. Art von sinnvoll zu leistender Arbeit – müssen ebenso vermieden werden. Hier ist es unter Umständen auch notwendig, dass Bearbeiter*innen auf unrealistische Ansprüche gut begründet reagieren.

All das macht es außerdem erforderlich, den derzeitigen Rahmenbedingungen in Form von Betriebsvereinbarungen Rechnung zu tragen. Arbeiten von zu Hause wird, wo sinnvoll und möglich, definitiv auch in Zukunft eine weit größere Rolle spielen als zuvor. Natürlich ist hier in erster Linie die Judikative gefordert, aber bevor es umfassende Regelungen gibt, kann jede Einrichtung selbst tätig werden und sollte dabei größtmögliche Flexibilität an den Tag legen. Der Impuls, Arbeitnehmer*innen unter der impliziten Annahme, diese würden mangels Aufsicht nichts leisten, überwachen zu wollen, ist allerdings auch schon unter normalen Umständen fehlgeleitet. In der Krise strenge Auflagen zu machen, ohne im Gegenzug die entsprechende Unterstützung zu bieten, wird sicherlich nicht mit einem Produktivitätsniveau vereinbar sein, das der Zeit vor der Pandemie entspricht. Das ist schon allein deshalb nicht möglich, weil in der Formalerschließung wie bereits dargestellt einerseits zusätzlicher logistischer Aufwand betrieben werden muss, andererseits die normale Tätigkeit in vielen Fällen gar nicht durchgeführt werden kann.

3.2. Spezifische Maßnahmen

Die eben erwähnte Flexibilität ist vor allem auch da erforderlich, wo sich das größte formalerschließungsspezifische Problem zeigt: Bei der Arbeit an der Ressource selbst. Dem kann auf zwei Arten begegnet werden: Entweder muss es Bearbeiter*innen ermöglicht werden, Ressourcen, wenn dies durch einen Lockdown erforderlich wird, auch mit nach Hause zu nehmen – das kann natürlich nur für neu erworbene, schwerlich für alte und wertvolle Bestände gelten. Oder es wird ein neues bibliotheksinternes Scanservice zur Erfassung der erforderlichen (überwiegend Titel-)Seiten bzw. Informationsquellen zumindest für die Dauer der Corona-Krise institutionalisiert, das Bearbeiter*innen regelmäßig mit diesen versorgt, sodass eine ortsungebundene Bearbeitung möglich wird. Da zumindest in wissenschaftlichen Bibliotheken vielerorts ohnehin bereits ein Scanservice als Dienstleistung für Studierende bzw. wissenschaftliches Personal existiert, sollte es zumindest in diesen Einrichtungen ohne große Umstellungen möglich sein, die vorhandene Infrastruktur in Zeiten geringer Auslastung für diese Zwecke zu verwenden.

In jedem Fall benötigt es auf der Führungsebene ein Bewusstsein dafür, dass Homeoffice mit zusätzlichem administrativen und logistischen Aufwand einhergeht, der sich zwangsläufig auf die Produktivität auswirken muss. Das gilt neben den eben skizzierten neuartigen Erfordernissen in jedem Fall auch für die Erstellung von Datenkorrekturlisten, die abseits

der vorhin vorgeschlagenen Maßnahmen ein oft gebrauchtes Mittel sind, Teleworking-Zeiten sinnvoll zu nutzen. Dazu müssen häufige Fehlerquellen identifiziert, in ein nachvollziehbares Format gebracht sowie mit Anleitungen versehen werden, wie diese Fehler in weiterer Folge bereinigt werden sollen. Je nach Komplexität der Problemstellung sowie Größe der Einrichtung können Stunden bis Tage erforderlich sein, solche Vorgaben zu erstellen – was sinnvollerweise nicht erst dann erfolgt, wenn die gesamte Belegschaft bereits von zu Hause arbeiten muss, sondern während der Dienst vor Ort noch möglich ist, damit sie im Bedarfsfall schnell weitergeleitet und umgesetzt werden können.

Zu guter Letzt soll in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, dass in diesem Jahr vielerorts ein Rückstau an nicht bearbeiteten Beständen entstehen wird, der Mitarbeiter*innen auch nach der Pandemie noch Monate bis Jahre beschäftigen wird. Da laufend neues Material hinzukommt, kann die Abarbeitung nur in Zeiten von geringerer Auslastung und sukzessive erfolgen, was in einem ohnehin bereits chronisch unterbesetzten Bereich, in dem derartige Probleme bereits vor Ausbruch der Krise virulent waren, nochmals schwieriger umzusetzen sein wird.

4. Schlussfolgerung

Die hier analysierten Problemfelder zeigen, dass – auch wenn sie in vielen Fällen allgemeine Gültigkeit aufweisen – das Arbeitsfeld Formalerschließung als hochqualifizierte IKT-Tätigkeit ganz besonders von essenzieller Infrastruktur abhängt, die, gemeinsam mit dem unbedingt erforderlichen Zugang zu benötigten Informationsquellen, die Arbeit im Homeoffice zu einer großen, aber bewältigbaren Herausforderung macht. Dies kann umso effizienter erfolgen, je mehr auf der Führungsebene das Bewusstsein für die Probleme des Arbeitsbereichs vorhanden ist, wozu dieser Aufsatz einen Beitrag leisten soll. Nichts hier Angesprochenes ist unlösbar, wenn der entsprechende Wille und die notwendige Flexibilität bei allen Beteiligten vorhanden sind.

Was, so hoffe ich, jedenfalls klargeworden ist, ist Folgendes: Die formale Erschließung von Ressourcen ist eine hochspezialisierte Tätigkeit, die sich bereits vor der Pandemie in einer mehrjährigen Krise befunden hat, die durch diese nochmals verschärft worden ist. Was es jetzt braucht, ist die – mancherorts lange überfällige – angemessene Wertschätzung dieser fundamentalen Arbeit für das Bibliothekswesen und damit für die Informationsgesellschaft an sich, sowie die Bemühung um adäquate Arbeitsbedingungen in

und besonders auch nach der Corona-Zeit. Angesichts der Maßnahmen, die in anderen Bereichen gefordert werden und auch notwendig sind, sind die hier festgehaltenen Lösungsansätze nämlich vor allem eines: bescheiden.

Mag. Bernhard Schubert, BA MSc
ORCID iD: <https://orcid.org/0000-0003-1748-9087>
Universität Wien, Universitätsbibliothek
E-Mail: bernhard.schubert@univie.ac.at

Literatur

- * Alle Websites und Links wurden zuletzt am 18. Dezember 2020 aufgerufen.
- Bundesgesetz, mit dem ein Telekommunikationsgesetz erlassen wird (Telekommunikationsgesetz 2003 – TKG 2003). <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002849>
- Beiler, Christian, Petra Gratzl, Bernhard Schubert, Christoph Steiner, und Rainer Steltzer (2018): Erschließungsarbeit in Alma – Erfahrungen aus dem OBV vor, während und nach der Aleph-Ablöse. Mitteilungen der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare, 71(2), S. 282–306. <http://doi.org/10.31263/voebm.v71i2.2134>
- Edmunds, Jeff (2017): Roadmap to Nowhere: BIBFLOW, BIBFRAME, and Linked Data for Libraries.
- Edmunds, Jeff (2017): Zombrary apocalypse!? RDA, LRM, and the death of cataloging.
- Resource Description and Access (2017). <http://access.rdatoolkit.org/>
- Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH): Wie komme ich zu einem Breitbandanschluss? https://www.rtr.at/de/tk/TKKS_Anschluss
- Schubert, Bernhard (2017): Nominalkatalogisierung in österreichischen Bibliotheken 2016. Zenodo. <http://doi.org/10.5281/zenodo.571457>
- Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr, mit der Qualitätskriterien für den Universaldienst festgelegt werden (Universaldienstverordnung – UDV). <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10012945>
- Wiesenmüller, Heidrun (2017): IFLA LRM und das 3R-Projekt – auf dem Weg zu RDA 2.0? Südwest-Info, 30, S. 25–32. <https://www.vdb-online.org/landesverbaende/sw/sw-info/suedwest-info-30-2017.pdf>